

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Peter Jakoby  
Im Herrngarten 1  
63150 Heusenstamm

19.02.2024

### **Antrag der FDP-Fraktion betreffend BPlan 4.1,4 für zwei Rechenzentren beim Campus**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakoby,

bitte leiten Sie den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion an die Gremien weiter, damit von der Stadtverordnetenversammlung darüber beschlossen werden kann.

#### **Beschlussantrag:**

**Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf der Stadt vom 15.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 4.1, 4 zur Ansiedlung von zwei Rechenzentren beim Campus vorzustellen und zu erläutern. Dabei soll insbesondere auf die sich gegenüber dem bestehenden Baurecht ergebenden Änderungen eingegangen werden.**

#### **Begründung**

Die FDP-Fraktion hatte ihren Antrag, den Magistrat zu beauftragen, seine Pläne zur Ansiedlung eines Rechenzentrums beim Campus darzulegen und einen Beschluss über deren Weiterverfolgung einzuholen, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 vorläufig von der Tagesordnung genommen, nachdem der Bürgermeister in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2023 die Einbindung der Gremien und die regelmäßige Unterrichtung über aktuelle Verfahrensstände zugesichert hatte.

Nach vorausgehender Bekanntmachung am 13.01.2024 wurde am 22.01.2024 ein Vorentwurf der Stadt zum Bebauungsplan Nr. 4.1,4 mit Stand vom 15.12.2023 im Rahmen einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Stellungnahme veröffentlicht.

Eine Unterrichtung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 über den mehrere hundert Seiten umfassenden Vorentwurf, der zwei Tage später fertiggestellt war, und die unmittelbar nach den Weihnachtsferien erfolgende Veröffentlichung ist nicht erfolgt.

Die FDP-Fraktion hatte, nachdem der Investor seine Pläne im März 2023 im Bauausschuss präsentiert hatte, mehrfach gefordert, diese im Parlament zu behandeln. In der Ausgabe „Neues vom Rathaus“ vom Juli 2023 war dann zu lesen, mit der Realisierung des unternehmerischen Vorhabens käme man dem Ziel, einen modernen Campus mit Park- und Aufenthaltscharakter zu entwickeln, einen weiteren Schritt näher.

Diese Feststellung nahm die FDP-Fraktion zum Anlass für ihre Anfrage vom 11.09.2023, mit der sie u. a. um Auskunft bat, welche Vor- und Nachteile der Magistrat bei dieser Bewertung des Projekts gegenübergestellt hat? Dazu wurde mitgeteilt:

*Die Erarbeitung der Planungsinhalte wie auch die Erarbeitung der Inhalte vertraglicher Vereinbarungen erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen eines solchen Projektes auf- und für die Stadt Heusenstamm. Dies wird sich in den Arbeitsergebnissen (Planungsinhalte, vertragliche Vereinbarungen) niederschlagen und zu gegebener Zeit detailliert erläutert werden.*

Diese detaillierte Erläuterung wird mit diesem Antrag gefordert.

Die FDP-Fraktion hätte es für richtig gehalten und gemäß der Kompetenzzuweisung in der HGO auch für erforderlich, dass der Magistrat seinen Vorentwurf bereits vor der Einleitung des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung zur Billigung vorlegt.

Uwe Klein  
(Fraktionsvorsitzender)